



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. Mai 2017

Nr. 19

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen Antrag der Firma Erbslöh Aluminium GmbH, Hönnetalstr. 291, 58675 Hemer, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren S. 153 – Antrag der Firma Accella Tyrefill Systems GmbH, Bünnerhelfstr. 19, 44379 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in Gebinden und Tanks S. 154

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 155 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 155 – desgl. S. 156 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 157 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 157

E. Sonstige Mitteilungen

Hinweis S. 157 – Auflösung eines Vereins S. 157

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

311. Antrag der Firma Erbslöh Aluminium GmbH, Hönnetalstr. 291, 58675 Hemer, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 27. 4. 2017
53-Do-0021/17/3.10.1-Bos

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Erbslöh Aluminium GmbH, Hönnetalstraße 291, 58675 Hemer, hat mit Datum vom 10. 3. 2017 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminiumoberflächen mit einem Gesamtwirkbad von mehr als 30 m³, hier 138,54 m³, nach Nr. 3.10.1 (G) (E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungs-

bedürftige Anlagen (4. BImSchV) am o. g. Standort beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen:

1. Betriebszeitenerweiterung um die Nachtzeit

Bei erweiterten Betriebszeiten von täglich 24 Std. an 7 Tagen die Woche, erhöht sich das Gesamtwirkbadvolumen der Oberflächenbehandlungsanlage nicht.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 (Kennung „A“) der Anlage 1 zum UVPG (Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Bossmeyer

(200)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 153

312. Antrag der Firma Accella Tyrefill Systems GmbH, Bünnerhelfstr. 19, 44379 Dortmund, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in Gebinden und Tanks

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 5. 2017
53-DO-0094/16/9.3.2.30-Rs

Die Firma Accella Tyrefill Systems GmbH, Bünnerhelfstr. 19, 44379 Dortmund, hat mit Datum vom 13. 12. 2016 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in Gebinden und Tanks beantragt.

Die Anlage fällt unter die in Nr. 9.3.1 (G) des Anhangs 1 i. V. m. Anhang 2 Nummer 30 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) gefassten Anlagen, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dienen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr, hier: Stoffe oder Gemische, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in die Gefahrenklassen

- „akute Toxizität“ Kategorie 1, 2 oder 3,
- „spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 [...] einzustufen sind.

Vorbemerkung:

Am Standort Dortmund-Dorstfeld an der Bünnerhelfstr. / Ecke Ezzestr. betreiben zwei Firmen (Accella Tyrefill Systems GmbH und Rösler Tyre Innovators GmbH & Co KG) mehrere immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige und genehmigungsbedürftige Anlagen.

Diese historisch gewachsene Anlagenstruktur wird in mehreren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren neu strukturiert. Zudem werden weitere Änderungen der Anlagen beantragt.

In diesem Verfahren stellt sich der Genehmigungsumfang wie folgt dar:

Genehmigungsrechtliche Neustrukturierung und Darstellung der IST-Situation der BImSchG-Anlage: „0002 Gefahrstofflager“ des Betreibers Accella Tyre Fill Systems GmbH. Das Gefahrstofflager erstreckt sich über Teile des Hallenverbunds 7/8 (15 Lagertanks) und der Halle 9 (reines Gebindelager).

Nach Abschluss aller Maßnahmen umfasst das Gefahrstofflager insgesamt folgende Betriebseinheiten:

BE 2.1: Rohwarentanklager Öle (Lagertanks T1-T3, T9 und T10)

BE 2.2: Fertigprodukttanklager (Lagertanks T15-T20 und T23-T26)

BE 2.3: Fasse- und IBC-Abfüllung (Rohrleitungen)

BE 2.4: Fertigproduktgebindelager (Halle 9 für ISO-CAT-Komponenten)

Die maximale Lagermenge der Gefahrstoffe in dem gesamten Gefahrstofflager beträgt max. 849 Tonnen an Stoffen und Gemischen, die gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in die Gefahrenklassen „Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 1 bzw. 2“ eingestuft sind.

Von diesen Stoffen und Gemischen sind gem. der o. g. Verordnung max. 474 Tonnen in die Gefahrenklassen:

- „akute Toxizität der Kategorien 1, 2 oder 3“, bzw.,
- „spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1

eingestuft.

Maximal 320 Tonnen der als akut toxisch bzw. organischschädigend eingestuften Stoffe und Gemische werden in IBCs in der Halle 9 gelagert.

Maximal 154 Tonnen dieser Stoffe und Gemische sind in den o. g. Lagertanks der Halle 7/8 bevorratet.

Die oben genannten Stoffe und Gemische verfügen über weitere Gefahrenklassen und Kategorien, die jedoch nicht in der 4. BImSchV bzw. 12. BImSchV gelistet sind. Hier sind insbesondere folgende Gefahrenklassen zu erwähnen:

- reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 2,
- karzinogene Stoffe der Kategorie 1A und 1B.

Für die Betriebseinheit BE 2.4 wird ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Produktions- und Lagerhalle (Halle 9) zu einem Lager für die o. g. Fertigprodukte gestellt.

Hinweis:

Die Produktionsanlagen zur Herstellung von Reifenfüllmaterialien (Reaktoren R01, R02 und R04), in denen die Rohwaren aus der BE 2.1 gemischt werden, bzw. von denen aus die Fertigprodukte in die Betriebseinheiten BE 2.2 bis BE 2.4 gelangen, sind nicht Bestandteil dieser BImSchG-Anlage. Die Herstellung basiert auf einem physikalischen Mischprozess. Eine chemische Reaktion findet dort nicht statt. Die restlichen sich in der Halle 7/8 befindlichen und bereits genehmigten Tanks (T13, T14, T4, T8, T11 und T12) und der Reaktor R03 werden der BImSchG-Anlage „0001 Anlage zur Herstellung von Prepolymeren“ zugewiesen.

Betriebszeiten:

Die Neugenehmigung des Gefahrstofflagers umfasst folgende Betriebszeiten:

- Lagerung von Montag bis Sonntag in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- sämtliche Ein- und Auslagerungsvorgänge finden nur tagsüber von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in unregelmäßigen Zeitabständen statt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

22. 5. 2017 bis einschließlich 21 . 6. 2017

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer-Nr. 528

montags bis donnerstags 08.30-16.00 Uhr,
freitags 08.30 Uhr-14.00 Uhr und

bei der Stadt Dortmund, Bezirksverwaltungsstelle Huckarde, Rahmer Str. 15, 44369 Dortmund, Zimmer-Nr. 7a,

montags und dienstags 08.00-12.00 Uhr und
13.00-16.00 Uhr,
mittwochs 7.00-12.00 Uhr,
donnerstags 8.00-12.00 Uhr und
16.30 Uhr-18.00 Uhr,
freitags 7.00-12.00 Uhr

aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Zusätzliche Terminvereinbarungen bei der Bezirksregierung Arnsberg sind im Einzelfall unter der Telefonnummer 02931-825499 möglich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 5. 7. 2017** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Der eventuelle Erörterungstermin findet am

2. 8. 2017 um 09.30 Uhr im Technologiezentrum Dortmund, Seminarsaal 1, Emil-Figge-Straße 80 in 44227 Dortmund

statt und kann, falls erforderlich, am 3. 8. 2017 um 9.30 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergeben nicht. Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nr. 9.3.2 Spalte 2 (A) der Anlage 1 zum UVP („Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fas-

sung ausgewiesenen Mengen bis weniger als 200.000 t;“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVP durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Ristau

(834)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 154

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

313. Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Sparkasse

Ennepetal-Breckerfeld

Ennepetal, 28. 4. 2017

Am Mittwoch, den 31. 5. 2017 findet um 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Str. 79-83 (Eingang Südstraße) die Verbandsversammlung statt

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2016 und über die bisherige Entwicklung der Sparkasse in diesem Jahr
2. Bekanntgabe des Jahresüberschusses 2016 und Verwendung des Bilanzgewinnes
3. Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2016
4. Sonstiges

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Heymann

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(88)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 155

314. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE98 4305 0001 0444 6364 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE98 4305 0001 0444 6364 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage

des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.
St 68/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 155

315. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE35 4305 0001 0328 1093 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE35 4305 0001 0328 1093 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 69/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 156

316. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE94 4305 0001 0313 4901 79 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE94 4305 0001 0313 4901 79 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 70/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 156

317. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE91 4305 0001 0326 1152 68 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE91 4305 0001 0326 1152 68 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 71/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 156

318. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE96 4305 0001 0312 7417 88 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE96 4305 0001 0312 7417 88 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

D 72/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 156

319. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE41 4305 0001 0324 0803 32 und DE19 4305 0001 0324 0803 40 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE41 4305 0001 0324 0803 32 und DE19 4305 0001 0324 0803 40 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 8. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

H 73/17

Bochum, 27. 4. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 156

320. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 322 906, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 27. 4. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 157

321. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 309 011 039 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 2. 5. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(66)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 157

E

Sonstige Mitteilungen

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk Placke/Sprenger-Menzel, Grundlage des externen Rechnungswesens, 1. Auflage, Preis der Neuerscheinung 32,- EUR, ISB-Nr. 978-3-555-01821-8, wird hiermit hingewiesen. (27)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Schwelmer Baskets e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10650, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Matthias Poschmann, Petersbergstr. 65, 50939 Köln

(32)



Foto Florian Kopp

Fair Play for Fair Life

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING